

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass der zuständige Fachbereich beauftragt wird, die Anträge auf Gewährung von Zuschüssen zum laufenden Betrieb von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft (Fehlbedarfsfinanzierung) bis spätestens 31. Dezember des Antragjahres zu bescheiden.